



Sehr geehrte Herren und Damen

Ein Bericht über die Vergabe
von Ehrenpreisen im
Landkreis Darmstadt-Dieburg

ABTEILUNG FÜR
CHANCENGLEICHHEIT

 Region
der Zukunft
Landkreis
Darmstadt-Dieburg

Maßnahmen zur Umsetzung des Gender Mainstreaming Prozesses in der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg – Vergabe von Ehrenpreisen

Entsprechend der Zielvereinbarung zwischen Landrat Schellhaas und der Abteilung für Chancengleichheit vom Juni 2010 zur Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prozesses in der Kreisverwaltung legen wir eine **Erhebung der Vergabepraxis** von Ehrenpreisen des Landkreises vor.

Aus der Zielvereinbarung:

Was? Leitziel	Wie? Strategisches Ziel	Wodurch? Projekte / Maßnahmen
Bürgerinnen und Bürger werden gleichberechtigt bei der Vergabe der Ehrenpreise des Landkreises berücksichtigt.	Erarbeitung von chancengerechten Vergabekriterien für Sportehrenpreise, Lichtenberg-Preis, Ehrennadel des Landkreises, Verdienstplakette des Landkreises	- Erhebung bisheriger Vergabepraxis - Bekanntmachung der neuen Kriterien - Anwendung

Ist-Situation:

Der Landkreis vergibt sieben Ehrenpreise:

1. Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis
2. Denkmalschutzpreis
3. Umweltschutzpreis
4. Umweltschutzpreis für Kinder und Jugendliche
5. Sportehrenpreis
6. Verdienstplakette bzw. Ehrennadel
7. Unternehmen des Jahres

Der Denkmalschutzpreis wird an Objekte vergeben. Den Umweltschutzpreis für Kinder und Jugendliche gibt es seit drei Jahren und wurde bisher an Gruppen und Klassen vergeben.

Der Ehrenpreis „Unternehmen des Jahres“ wird überwiegend an große Unternehmen vergeben, dies aber ohne festgelegte Kriterien.

Die anderen Preise werden vor allem an Einzelpersonen vergeben, zum kleineren Teil auch an Gruppen und Vereine.

Bei den Einzelpersonen wird mit Ehre zu 74% Männer bedacht. Im Umkehrschluss sind dem Landkreis nur ein Viertel Frauen der Ehre wert.

In der **Jury** zu einzelnen Preisen (Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis, Denkmalschutzpreis, beide Umweltschutzpreise) finden wir ein **ähnliches Ungleichgewicht** zwischen Frauen und Männer.

Im vorliegenden Bericht wurde nicht betrachtet, in welcher Art und mit welchen Kriterien die von der Verwaltung ernannten Jurymitglieder ausgewählt wurden. Wir haben auch nicht danach gefragt, ob den vorschlagsberechtigten Gruppen (Parteien, Verbände) der Hinweis gegeben wird, dass sie vorrangig Frauen benennen sollen.

Gesetzliche Grundlage:

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz verlangt in § 12, dass bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstige Gremien mindestens die Hälfte der Mitglieder Frauen sein sollen.

§ 12 erfasst im Ansatz alle Besetzungen von Gremien im Geltungsbereich des HGIG ohne Rücksicht auf das zugrunde liegende Auswahl- oder Bestellungsverfahren. Werden die Mitglieder eines Gremiums von einer bestimmten Stelle berufen (ernannt), so trifft die Pflicht zur angemessenen Berücksichtigung von Frauen diejenige Stelle, die für die Berufung (Ernennung) zuständig ist, z.B. beim Georg-Christoph- Lichtenberg- Preis die Abteilung Sport-Kultur-Ehrenamt und in Folge der Kreisausschuss.

Handelt eine Stelle bei der Berufung eines Gremiumsmitglieds aufgrund von Vorschlägen anderer Stellen oder gesellschaftliche Organisationen, so treffen die sich aus § 12 ergebenden Verpflichtungen auch die Vorschlagsberechtigten. Die angestrebte Teilhabe an einem öffentlichen Gremium verlässt den Bereich der Privatautonomie, unterliegt also den jeweiligen öffentlich-rechtlichen Vorgaben. Zu ihnen gehört zwingend die Paritätsvorgabe des § 12.

Insoweit obliegt den entscheidungsbefugten Stellen auch die Verpflichtung, auf die Vorschlagsberechtigten in angemessener Weise einzuwirken, um die Erfüllung des § 12 tatsächlich zu ermöglichen. Grundsätzlich müssen sie darauf dringen, dass ihnen sowohl Frauen als auch Männer vorgeschlagen werden, damit durch die Berufungsentscheidungen sichergestellt werden kann, dass Frauen im Gremium mindestens die Hälfte der Mitglieder stellen.

Den Besonderheiten einer Wahl, insbesondere wenn das Wahlverfahren gesetzlich geregelt ist, trägt § 12 durch die Beschränkung auf eine Soll-Regelung Rechnung. Im Regelfall bedeutet „Sollen“ ein Müssen.

Resümee:

Es liegt eine eklatante Schieflage im Geschlechterverhältnis vor, die mit Sicherheit nicht damit begründet werden kann, dass es keine Frauen beispielsweise im Bereich bildende Kunst oder Sport gibt. Dies gilt auch für die Besetzung der Jurys oder Prüfungsausschüsse.

Mit dieser Art der Preisvergabe werden Verdienste von Frauen weitgehend ignoriert.

Maßnahmen:

Zu den jeweiligen Ehrenpreisen werden im Einzelnen Vorschläge unterbreitet (siehe Bericht).

- Vorschläge der Verwaltung für Jurymitglieder müssen vor dem KA im Hinblick auf die Benennung von Frauen und Männern begründet werden.
- Die Frauenbeauftragte wird bei der Auswahl von Jurymitgliedern sowie Preisträgerinnen und Preisträger beteiligt. Sie bekommt eine Zeichnungsbefugnis für die entsprechenden KA-Vorlagen.
- Die Fraktionen werden über die nötige paritätische Besetzung informiert.
- In den Bereichen, in denen sachkundige Bürgerinnen und Bürger in Gremien berufen werden, werden die Abteilungen angewiesen, mindestens die Hälfte der Mitglieder mit Frauen zu benennen. Dies spielt in der nächsten Zeit vor allem bei Nachbenennungen eine Rolle.

- Es gibt einen jährlichen Bericht über die Vergabe von Ehrenpreisen, um eine Entwicklung zugunsten von Frauen zu dokumentieren.
- Abteilungsübergreifend werden in einem Workshop Gender-Aspekte bei Ehrungen erarbeitet. Was sind Verdienste von Frauen und was von Männern? Wie werden die Verdienste sichtbar? Wie schaffen wir es, Verdiensten von Frauen und Männern gleichermaßen Ehre zu erweisen? (Um hier nur einige Aspekte zu nennen.)

Was fehlt?

.....der Dr. Dagmar-Morgan-Preis, der überwiegend an Frauen vergeben wird. Dieser Preis ist kein Preis des Kreisausschusses, sondern ein Preis aller Frauenbeauftragten, die im Landkreis tätig sind.

Brigitte Hartwig, Frauenbeauftragte – Abteilung für Chancengleichheit

Überblick über die Ehrenpreise unter Gender-Gesichtspunkten

Ziel: Bürgerinnen und Bürger werden gleichberechtigt bei der Vergabe der Ehrenpreise des Landkreises berücksichtigt.

Welche Preise gibt es?	Rechtliche Grundlage	Zuständige Abteilung	Infos wo?	Preis seit wann und wie oft?	Preisgeld	Preisträgerinnen Preisträger
Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis	Satzung von 2007	I/4, Sport, Kultur, Ehrenamt Herr Berg Tel: 1404	recht@ladadi.de Internetseite von I/4	Seit 1979, alle 2 Jahre, wechselweise für bildende Kunst und Literatur	10.000 € und Urkunde	8 Frauen und 15 Männer Jury: unterschiedlich, überwiegend männliche Mitglieder
Denkmalschutzpreis	Richtlinie von 1994, zuletzt geändert 2008	B/4, Denkmalschutz Liane Mannhardt Tel: 2330	recht@ladadi.de Internetseite von B/4	Seit 1988, alle 2 Jahre	Bis zu 2.600 € und Urkunde	Vergabe an Objekte
Umweltschutzpreis	Richtlinie von 2007	B/5, Natur- und Umweltschutz Dr. Wolfgang Heimer Tel: 2206	recht@ladadi.de Intranetseite von B/5	Seit 1978, alle 2 Jahre	2000 € und Urkunde	Vergabe an Gruppen (29x) und Einzelpersonen (3 Frauen, 13 Männer)
Umweltschutzpreis für Kinder und Jugendliche	Richtlinie von 2010	B/5, Natur- und Umweltschutz Dr. Wolfgang Heimer Tel: 2206	Intranetseite von B/5	Seit 2010, alle 2 Jahre	1000 €	Vergabe an Gruppen oder Klassen
Sportehrenpreis	Richtlinie Sportförderung 1995, zuletzt geändert 2008	I/4, Sport, Kultur, Ehrenamt Heinz Zulauf Tel: 1407	recht@ladadi.de Internetseite Sport und Kultur	Jährlich	Glas-Pokal	22 Frauen, 65 Männer und 5 Vereine
Verdienstplakette bzw. Ehrennadel	Ehrenordnung des Landkreises von 2008	Konzernsteuerung Rainer Leiß Tel. 1006	recht@ladadi.de	Seit 1977, nicht regelmäßig	Plakette in Gold, Silber oder Bronze	4 Frauen, 12 Männer seit 2008
Unternehmen des Jahres	Keine rechtliche Grundlage, L vergibt	L/1, Wirtschaftsförderung Andreas Rinnenbach Tel: 1014	Landrat und L/1-Andreas Rinnenbach	Seit 2007 jährlich	Urkunde	Überwiegend große Unternehmen

• Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis

Rechtliche Grundlage	Satzung von 2007
Zuständige Abteilung	I/4, Sport Kultur, Ehrenamt Richard Berg, Tel: 881-1404
Infos wo?	recht@ladadi.de
Preis seit wann und wie oft?	Seit 1979, seit 1999 alle zwei Jahre wechselweise für bildende Künste und Literatur
Preisgeld	10.000 € und Urkunde
Preisträgerinnen / Preisträger Jury	8 Frauen, 15 Männer Jury: unterschiedlich, überwiegend männliche Mitglieder

Preisvergabe seit 1979:

Für bildende Kunst bekamen den Preis drei Frauen und 11 Männer.
Der Literaturpreis wurde an fünf Frauen und vier Männer vergeben

Zusammensetzung der Jury:

Für jede Preisvergabe werden fünf anerkannte Fachleute aus dem jeweiligen Bereich (bildende Kunst oder Literatur) vom Kreisausschuss bestimmt. Diese Fachleute bilden die Vorjury, die fünf Personen für den Preis vorschlagen.

Die Jury, die letztendlich über die Preisträgerschaft entscheidet, besteht aus der zuständigen Dezernentin oder dem zuständigen Dezernenten, je einem Mitglied der im Kreistag vertretenden Parteien und aus sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, darunter die Vorjury.

Zusammensetzung der Jury der letzten vier Preise:

Jahr	Dezernentin/ Dezernent	Mitglieder aus dem Kreistag	Fachleute für Vorjury sowie sachkundige Bürgerinnen und Bürger	Jury insgesamt
2013 Bild. K.	Landrat	1 Frau 5 Männer	Vorjury: 1 Frau und 4 Männer Bürgerinnen und Bürger: 2 Frauen	4 Frauen 9 Männer
2011 Literatur	Landrat	2 Frauen 4 Männer	Vorjury und Bürgerinnen und Bürger: 3 Frau und 4 Männer	5 Frauen 9 Männer
2009 Bild. K.	Landrat	2 Frauen 4 Männer	Vorjury und Bürgerinnen und Bürger: 3 Frau und 4 Männer	5 Frauen 9 Männer
2007 Literatur	Landrat	2 Frauen 4 Männer	Vorjury: 5 Männer Bürgerinnen und Bürger: 1 Frau und 1 Mann	3 Frauen 11 Männer

Empfehlung:

- Die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorjury sowie die sachkundigen Personen sollen mehrheitlich aus Frauen bestehen.
- Die Parteien im Kreistag werden gebeten Frauen in die Jury zu schicken.

• Denkmalschutzpreis

Rechtliche Grundlage	Richtlinie von 1994, zuletzt geändert 2008
Zuständige Abteilung	B/4, Denkmalschutz Liane Mannhardt, Tel: 2330
Infos wo?	recht@ladadi.de
Preis seit wann und wie oft?	Seit 1988, alle zwei Jahre
Preisgeld	5.000 DM lt. Richtlinie bzw. 2.600 € lt. Internet und Urkunde
Preisträgerinnen / Preisträger Jury	Die Preise werden für Objekte vergeben. Die Jury nennt sich Prüfungsausschuss; endgültige Entscheidung trifft der Kreisausschuss.

Preisvergabe:

Seit 2000 wurden die Preise nur an Objekte vergeben. Die Preisvergabe kann aber auch an Einzelpersonen, an Personengruppen, Organisationen, Verbände oder Arbeitsgemeinschaften erfolgen.

Außerdem werden Belobigungen für besondere Leistungen in der Denkmalpflege ausgesprochen. Diese gingen nicht nur an Objekte, sondern auch an Bürgergruppen, Vereine oder an eine Stadt.

Zusammensetzung des Prüfungsausschusses 2012:

	Frauen	Männer
• Zuständige Dezernentin oder Dezernent		1
• Zwei Mitglieder des Kreisausschusses		2
• Mitglieder der Fraktionen, die im Denkmalbeirat sind	1	4
• Abteilungsleitung Denkmalschutz	1	
• Eine Person aus der Sachbearbeitung Denkmalschutz	1	
• Vorsitzende Person des Denkmalbeirates		1
• Bezirkskonservatorin oder –konservator des Hessischen Landesamt für Denkmalpflege	1	

Empfehlung:

- Die Parteien im Kreistag werden gebeten auch Frauen in den Denkmalbeirat zu entsenden.

• Umweltschutzpreis

Rechtliche Grundlage	Richtlinie von 2007, zuletzt geändert 2012
Zuständige Abteilung	B/5, Natur- und Umweltschutz Dr. Wolfgang Heimer, Tel: 2206
Infos wo?	recht@ladadi.de
Preis seit wann und wie oft?	Seit 1978, alle zwei Jahre; seit 2010 im jährlichen Wechsel Erwachsene und Kinder/ Jugendliche
Preisgeld	2.000 € und Urkunde
Preisträgerinnen / Preisträger Jury	Vergabe an Gruppen und Einzelpersonen Jury nennt sich Prüfungsausschuss

Preisvergabe:

Der Preis kann an Einzelpersonen, an Personengruppen, Organisationen, Verbände, Arbeitsgemeinschaften oder Firmen vergeben werden. Der Preis kann auf mehrere Preisträgerinnen und Preisträger aufgeteilt werden.

Seit 1978 wurde der Preis neunzehn Mal vergeben, davon zwölf Mal geteilt.

Frauen	3 x
Männer	13 x
Verbände	10 x
Vereine	6 x
Jugend- und Schulklassengruppen	9 x
Firmen, Kommunen, AK	4 x

Zusammensetzung des Prüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss ist auch für den Umweltschutzpreis für Kinder und Jugendliche zuständig.

Stand 8-2013	Frauen	Männer
• zuständige Dezernentin oder Dezernent		1
• Mitglieder der Fraktionen	1	4
• Vertretung der Naturschutzbehörde		1
• vorsitzende Person des Naturschutzbeirates		1
• Vertretung der anerkannten Vereine BNatSchG		1

Zusammensetzung des Prüfungsausschusses der letzten vier Preise:

Der Prüfungsausschuss war im Jahr 2011 und 2012 in der gleichen Zusammensetzung wie 2013. Im Jahr 2010 setzten sich die Mitglieder der Fraktionen aus drei Frauen und zwei Männern zusammen.

Empfehlung:

- Die Parteien im Kreistag und die Vertretungen der anerkannten Vereine nach BNatSchG werden gebeten auch Frauen in den Prüfungsausschuss zu entsenden.

• Umweltschutzpreis für Kinder und Jugendlichen

Rechtliche Grundlage	Richtlinie von 2010
Zuständige Abteilung	B/5, Natur- und Umweltschutz Dr. Wolfgang Heimer, Tel: 2206
Infos wo?	Intranetseite von B/5
Preis seit wann und wie oft?	Seit 2010, alle zwei Jahre
Preisgeld	1.000 € und Urkunde
Preisträgerinnen / Preisträger Jury	Vergabe an Gruppen und Einzelpersonen Jury nennt sich Prüfungsausschuss und ist der gleiche wie beim Umweltschutzpreis

Preisvergabe:

Der Preis kann an Kinder, Jugendliche, Schülerinnen und Schüler sowie Gruppen und Klassen in Kindergärten, Vorschulen und Schulen sowie außerschulische Arbeitsgemeinschaften, Einrichtungen, Vereine, Verbände und freie Gruppen vergeben werden.

Der Preis kann auf mehrere Preisträgerinnen und Preisträger aufgeteilt werden.

Der Preis wurde erst zwei Mal vergeben – 2010 und 2012. Dabei gab es eine Aufteilung an sechs unterschiedliche Gruppen.

Zusammensetzung des Prüfungsausschusses:

Siehe Prüfungsausschuss des Umweltschutzpreises

Empfehlung:

Es gilt die gleiche Empfehlung wie für den Umweltschutzpreis.

• Sportehrenpreis

Rechtliche Grundlage	Richtlinie über die Sportförderung von 1995, zuletzt geändert 2008
Zuständige Abteilung	I/4, Sport, Kultur, Ehrenamt Heinz Zulauf, Tel: 1407
Infos wo?	recht@ladadi.de Internetseite Sport und Kultur
Preis seit wann und wie oft?	Seit 1980, jährlich
Preisgeld	Glas-Pokal
Preisträgerinnen / Preisträger Jury	Vergabe an Personen und Mannschaften; der Kreisausschuss trifft die Entscheidung

Preisvergabe seit 1980:

Mit der Preisvergabe sollen insbesondere ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter und im Jugendbereich tätige Übungsleiterinnen und Übungsleiter geehrt werden.

Seit 1980 wurden 92 Personen und Mannschaften aus Vereinen geehrt.

Frauen	22 x
Männer	65 x
Mannschaften aus Vereinen	5 x

Üblicherweise werden immer zwei Personen bzw. Mannschaften geehrt, in manchen Jahren auch drei.

Zusammensetzung der Jury:

Nach den Richtlinien gibt es keine Jury. Die Vorschläge zur Ehrung übernehmen jeweils der Sportkreis 33 und 34.

Die Entscheidung trifft der Kreisausschuss.

Empfehlung:

- Zukünftig sollen immer eine Frau und ein Mann zur Ehrung vorgeschlagen werden. Die Sportkreise haben sich darüber zu einigen. Sollte kein geeigneter Mann zur Verfügung stehen, ist auch die Ehrung von zwei Frauen möglich.
- Bei der Ehrung von Mannschaften ist darauf zu achten, dass im Wechsel ein Frauenmannschaftssport und ein Männermannschaftssport geehrt werden. Alternativ kann immer eine Mannschaftssportart geehrt werden, die von gemischten Gruppen betrieben werden. Die geehrte Mannschaft sollte dann aber auch tatsächlich aus Frauen und Männern bestehen.
- Die Verantwortlichen für die Vorschläge zum Sportehrenpreis aus den Sportkreisen und der Verwaltung veranstalten einen Workshop mit der Steuerungsgruppe Gender Mainstreaming im Landessportbund Hessen.

• Verdienstplakette

Rechtliche Grundlage	Ehrenordnung des Landkreises von 2008
Zuständige Abteilung	Konzernsteuerung Rainer Leiß, Tel: 1006
Infos wo?	recht@ladadi.de
Preis seit wann und wie oft?	Seit 1977, dokumentiert ab 2008; unregelmäßig
Preisgeld	Plakette in Gold, Silber und Bronze
Preisträgerinnen / Preisträger Jury	4 Frauen, 12 Männer Der Kreisausschuss trifft die Entscheidung

Preisvergabe:

Die Verdienstplakette wird in Gold, Silber oder Bronze verliehen und dient als Anerkennung von Verdiensten um den Landkreis oder seiner Einwohnerinnen und Einwohner. Sie werden verliehen für (Auswahl)

- Verdienste um Demokratie, Leben und Gemeinwohl,
- langjähriger Ausübung ehrenamtlicher politischer Funktionen,
- beispielhafte Hilfeleistungen und Einzelleistungen.

Seit Inkrafttreten der aktuellen Ordnung 2008 wurde die Verdienstplakette wie folgt vergeben:

	Frauen	Männer
Gold		4
Silber	3	6
Bronze	1	2

Die Verdienstplakette bekamen bisher nur Politikerinnen und Politiker, die langjährig im Kreistag mitgearbeitet haben.

Weitere Kriterien aus der Ehrenordnung wurden nicht angewandt.

Empfehlung:

- Es wird überprüft, weshalb die anderen Kriterien zur Vergabe der Verdienstplakette bisher nicht angewandt werden.
- Es wird zusammengestellt, was bei den anderen Kriterien „Verdienste“ unter Frauen- und Männersicht konkret bedeuten können (Gender-Mainstreaming-Ansatz).

• Unternehmen des Jahres

Rechtliche Grundlage	Keine
Zuständige Abteilung	L/1, Wirtschaftsförderung Andreas Rinnenbach, Tel: 1014
Infos wo?	Landrat und L/1, Wirtschaftsförderung
Preis seit wann und wie oft?	Seit 2007, jährlich
Preisgeld	Urkunde
Preisträgerinnen / Preisträger Jury	Überwiegend große Unternehmen; Landrat

Preisvergabe:

Seit 2007 werden jährlich zwei Unternehmen geehrt. Das eine Unternehmen muss eine herausragende unternehmerische Innovation erbracht haben, das andere Unternehmen eine herausragende Investition.

Es ist nicht dokumentiert, was eine herausragende unternehmerische Innovation ist, noch was eine herausragende Investition ist.

Auch nach Rücksprache mit der Abteilung Wirtschaftsförderung bleiben die Kriterien für die Vergabe des Titels „Unternehmen des Jahres“ im Dunklen. Einziges ungeschriebenes Kriterium ist die Schaffung von Arbeitsplätzen. Dabei wird nicht beantwortet, um welche Arbeitsplätze es sich handelt: Frauenarbeitsplätze oder Männerarbeitsplätze, Vollzeitarbeitsplätze oder Teilzeitarbeitsplätze, gute Bezahlung oder schlechte Bezahlung, qualifizierte oder unqualifizierte Arbeitsplätze, etc.

Empfehlung:

- Bildung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Kriterien. In der Arbeitsgruppe sollten Abteilungen aus den unterschiedlichsten Bereichen zusammenarbeiten (Diversity).
- Schon ab 2014 soll ein Preis an ein Unternehmen mit einem Themenschwerpunkt (z.B. Vereinbarkeit Beruf und Familie, Teilzeitausbildung, Beschäftigung von behinderten Menschen, Start-ups von Menschen mit Migrationshintergrund – um nur einige Möglichkeiten zu nennen) vergeben werden.
-